Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1874

280 (28.11.1874)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 280 der Karlsruher Zeitung.

**Samstag, 28. November 1874.**

## Deutschland.

= **Berlin**, 25. Nov. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesraths: die Minister Dr. Leonhardt, Dr. Delbrück, Dr. v. Fäustle, v. Freydorf, Präsident Dr. Friedberg u. A.

Abg. Dr. Gneist spricht zunächst den verbündeten Regierungen für die sorgfältige und gewissenhafte Behandlung der vorliegenden Gesetzentwürfe seinen Dank aus, wobei er zwischen den einzelnen Vorlagen keinen Unterschied machen könne, da an die Kriminalprozeß-Ordnung, welche von verschiedenen Seiten bemängelt worden, auch die widersprechendsten Ansprüche gestellt seien. Er setze jedoch voraus, daß die verbündeten Regierungen sich noch nachträglich über diejenigen Motive schlüssig machen würden, die sie vertreten wollten. Redner erkennt namentlich das lobenswerthe Streben an, die Gesetze an das bestehende Recht möglichst anzuschließen. Hätten somit die Vorlagen eine lebensfähige Grundlage, so werde man auch von vornherein auf die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen verzichten können, aber andererseits sei eine en bloc-Annahme schon um deßhalb nicht zu empfehlen, weil er sie mit der Aufgabe einer Landesvertretung nicht vereinbaren könne. Man werde somit zur Amendirung seine Zuflucht nehmen müssen. Auch er seinerseits müsse schon jetzt einige sehr erhebliche Amendements in Aussicht stellen. Mit dem Prinzip der Kollegialität sei er einverstanden, müsse in erster Linie aber die vollsten Garantien für die politische Unabhängigkeit des Richterpersonals verlangen. Mit der in Vorschlag gebrochten Betheiligung des Laienelements könne er ebenfalls sein Einverständniß erklären, doch müsse dieselbe mehr eingeschränkt werden, da den Laien nicht mehr zugemuthet werden könne, als sie zu leisten im Stande seien. Ganz entschieden sei er aber gegen die einstweilige Beibehaltung der einzelnen höchsten Gerichtshöfe, da nach seiner Meinung es weder der Würde der Staatsgewalt, noch der Würde dieser Gerichtshöfe selbst entspreche, wenn dieselben auf einen kurzen Aussterbeetat gestellt würden. Die verbündeten Regierungen würden daher auch kaum etwas Anderes erwarten, als daß der Reichstag zwar auf die Errichtung eines obersten Reichs-Gerichtshofs eingehen, die Auflösung der übrigen Gerichtshöfe aber verlangen werde. Alle diese Fragen verlangten aber eine eingehende Erörterung und werde daher bei der Lage der Sache nichts Anderes übrig bleiben, als eine materielle Berathung der Vorlagen durch Vertrauensmänner aus allen Parteien zunächst vernehmen zu lassen; außerdem werde es sich empfehlen, nach dem Antrage des Abg. Lasker eine Kommission von 28 Mitgliedern zu ernennen, der die Aufgabe verbleibe, die Vorlagen bis zur nächsten Session so weit vorzubereiten, daß über dieselben endgiltig Beschluß gefaßt werden könne.

Abg. Dr. Erhardt ist damit einverstanden, daß dem Einzelrichter alle die Sachen überwiesen werden, welche eine summarische Behandlung zulassen, und daß die Kollegialgerichte über die größeren Sachen zu entscheiden haben. Dagegen hat er gewichtige Bedenken gegen die Aufhebung der Berufung in Strafsachen. Für die Ausdehnung der Schöffengerichte auf die mittlern Verbrechensstufen kann sich Redner nicht aussprechen, so lange sich das Institut derselben noch nicht bewährt hat. Ferner seien die Prozeßsachen, wie dies in Bayern bereits seit Jahren sich bewährt habe, den Geschworenen zu überweisen, es sei aber dafür zu sorgen, daß die Auswahl derselben so getroffen werde, daß dieselben nach allen Seiten hin unabhängig seien. Diese und ähnliche Fragen näher zu prüfen, sei am besten eine Kommission geeignet.

Abg. v. Schöning bemängelt zunächst an dem Entwurf, daß in demselben keine Bestimmungen über die Ausbildung der Richter enthalten sind. Mit dem Abg. Gneist ist er darüber einverstanden, daß man den Richterstand so viel als möglich unabhängig machen müsse, andererseits wünsche er aber auch eine ausreichende, vom Gesetz ausdrücklich garantirte Dotirung der richterlichen Beamten. Das Laienelement anlangend, so ist Redner zwar für Einführung der Schöffengerichte, dagegen entschieden gegen die Beibehaltung der Geschworenengerichte. Er vermißt ferner in der Vorlage gesetzliche Bestimmungen über die Gefängnißaufsicht, welche konsequent den Richtern zu entziehen sei, da die Strafvollstreckung der Staatsanwaltschaft in Zukunft zufallen solle; und außerdem präzise Festsetzungen über das Verhältniß der Staatsanwaltschaft zu den Verwaltungsbehörden. Mit dem Gerichtsvollzieher-Institut erklärt sich Redner einverstanden, doch müßte dasselbe so organisirt werden, wie in der Rheinprovinz.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld): Ich habe zunächst von dieser Stelle aus zu konstatiren, daß ich keineswegs für Zentralisation auf dem Gebiete der Rechtspflege schwärme. Ich stehe daher auch den vorliegenden voluminösen Gesetzentwürfen sehr viel kühler gegenüber, als die übrigen Redner. Ich hätte deßhalb auch gewünscht, daß man etwas langsamer vorgegangen wäre, und man beispielsweise erst die Gerichtsverfassung vorgelegt hätte. Das Deutsche Reich wäre dadurch wahrlich nicht geschädigt worden. Was nun den Inhalt der Vorlagen anlangt, so bin ich zunächst keineswegs ein absoluter Gegner der Laiengerichte, ich bin vielmehr stets für Handels- und Geschworenengerichte eingetreten, aber ich kann mich für das Institut der Schöffengerichte trotz den Ausführungen des Vorredners nicht begeistern, die in kleinen Landstrichen mit denselben gemachten Erfahrungen können mich noch nicht davon überzeugen, daß sie sich nun auch im Großen bewähren werden. Aber ich gebe Ihnen noch besonders zu bedenken, daß durch das Institut der Schöffen eine schwere Last auf die Schultern der Bürgerschaft gelegt werden würde, da nicht weniger als 90,000 Schöffen im Deutschen Reiche mobil gemacht werden müssen. (Hört, hört!) Dagegen bin ich ganz entschieden für die Beibehaltung der Geschworenengerichte, obgleich ich nicht behaupten will, daß alle Geschworenengerichte nach richterlichem Ermessen immer das Richtige getroffen haben; aber das kann ich versichern, daß noch niemals die Geschworenen ein Schuldig ausgesprochen haben, ohne daß die Richter nicht ebenfalls von der Schuld des Angeklagten überzeugt gewesen sind. (Hört, hört!) Das, glaube ich, spricht wohl mehr, wie alles Andere, für die Beibehaltung der Geschworenengerichte, wenn diese Frage nicht schon von der öffentlichen Meinung zu Gunsten derselben entschieden worden wäre.

Was nun das Institut der Staatsanwaltschaft anlangt, so darf ich wohl behaupten, daß dasselbe nichts weniger als populär ist, und selbst im Richterstande besteht ein Vorurtheil gegen dasselbe. Allein dies ist eben nur ein Vorurtheil, denn ich bin überzeugt, daß alle Diejenigen, welche das Wirken der Staatsanwaltschaft aus der Erfahrung kennen gelernt haben, vollkommen mit mir einverstanden sein werden, daß dieses Institut ein nützliches und gutes ist. Dasselbe darf jedoch nicht unbedingt gebunden sein, namentlich darf man nicht vom Staatsanwalt verlangen, daß er gegen seine Ueberzeugung vorgehen und der obern Weisung unter allen Umständen folgen muß. Es wird daher einer sehr sorgfältigen Prüfung bedürfen, inwieweit das Institut der Staatsanwaltschaft einer Modifikation bedarf. Was weiter die Frage der Stellung des Richterstandes an sich, namentlich aber dessen Selbständigkeit und Unabhängigkeit anlangt, so geht meines Erachtens der Abg. Lasker zu weit, wenn er das Avancement nur nach der Ancienetät zulassen will. Nein, m. HH., obgleich ich zugeben will, daß ein Avancement nach Gunst vorkommen kann, so glaube ich doch, daß diese Arznei schlimmer wäre, als die Krankheit selbst. Es wird vielmehr nur darauf ankommen, Garantien gegen unberechtigte Versetzungen zu fordern, und daß man die Justiz mit Allem, was in das Gebiet der Verwaltung gehört, verschont. Ein höchst wichtiges Moment der persönlichen Freiheit ist die Exekution in Strafsachen. Diese darf nicht, wie das jetzt geschieht, in elastischer Weise enger oder weiter geübt werden, so daß sie ganz außer dem Verhältniß des Urtheilsspruchs steht, sondern sie muß mit diesem und dem Geiste des Gesetzes in Uebereinstimmung stehen. Auch nach dieser Richtung hin wird daher eine eingehende Erörterung stattfinden müssen. Auch ich wünsche, daß dieses Gesetz als ein Fortschritt angesehen werden möge, aber nicht als ein Fortschritt im Vergleich zu denjenigen Landstrichen, wo die Justizpflege im Argen liegt, sondern ein Fortschritt im Verhältniß zu denjenigen Landstrichen, in welchen das Volk mit seinem Juristenstand und der Rechtspflege im Großen und Ganzen zufrieden ist.

Abg. Dr. Römer (Württemberg) bezeichnet die Einführung der Schöffengerichte in die Gerichtsverfassung als einen Anachronismus und hält es andererseits nicht für altdeutsches Recht, daß die Landesherren nicht vor ihren Landesgerichten Recht nehmen sollen. Der Redner bespricht sodann ausführlich die Stellung des Reichsgerichts und erklärt sich unbedingt für das Recht der Berufung, wenigstens für die Civilsachen.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Dr. Leonhardt: Ich kann es nicht übernehmen, auf alle die verschiedenen Punkte einzugehen, welche von Ihnen als solche bezeichnet sind, welche einer näheren Prüfung bedürfen. Ich will mich deßhalb nur auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Jagen Sie nicht nach einem Ideale, welches gar nicht erreicht werden kann. Es ist so viel über die Unabhängigkeit der Richter gesprochen worden. Die eigentliche Unabhängigkeit des Richters liegt in seinem Charakter. Aeußerliche Garantien müssen gegeben werden, und in Preußen sind sie dem Richter auch gewährt. Ich hoffe übrigens, daß die preußische Justizverwaltung von der eines anderen Staates nicht übertroffen werden wird. Der Abg. Windthorst geht noch weiter darin als der Abg. Lasker; er will, daß die Richter, um ihre Unabhängigkeit zu sichern, auf ihr politisches Wahlrecht verzichten sollen, und ich wundere mich nur, daß er die Richter nicht auch zum ehelosen Stande verurtheilen wolle (Heiterkeit). Es ist aber ganz unmöglich, daß Sie den Richter vollständig unabhängig stellen können vor dem Justizminister; alle Garantien müssen in dem Justizminister selbst liegen. Der Abg. Windthorst hat gesagt, daß das große Ansehen des Appellationsgerichts zu Celle auf dem Präsentationsrecht beruht habe. Es ist dies eine ganz neue Behauptung. Ich will ja gar nicht läugnen, daß aus der Präsentation viele außerordentlich bedeutende Männer — wie der Abg. Windthorst — hervorgegangen sind, aber daneben doch auch außerordentlich unwichtige Leute (Heiterkeit). Es ist ferner auf die freie Advokatur hingewiesen. Es kommt nur darauf an, was man darunter versteht; wenn man darunter versteht, daß Jedermann zugelassen werden soll, der sich dazu qualifizirt, so läßt sich dagegen nichts einwenden; wenn man aber so weit gehen will, daß man es in das Belieben jedes Einzelnen stellt, an welchem Orte er praktiziren will, so würde die Anwaltschaft überhaupt aufhören. Der Abg. Lasker hat auf das Verhältniß des hiesigen Stadtgerichts hingewiesen und gesagt, es wäre ein Mangel an Anwälten bei demselben. Wenn er solche Erfahrungen gemacht hat, so wird er gut thun, dies durch den Ehrenrath der Rechtsanwälte zur Kenntniß des Justizministers zu bringen, es soll dann die nöthige Zahl bald geschafft werden. Auf die Schöffengerichte übergehend, bemerkt der Minister, daß er ursprünglich überhaupt die Ansicht gehabt habe, die Schöffengerichte einzuführen, denn wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob Geschworene oder Schöffen, so müsse er sich für die letzteren erklären, da die Gerichtsverfassung sich dadurch mehr vereinfachen lasse. Aber ich will keineswegs unbedingt an Schöffengerichten festhalten, wenn dafür keine Sympathien vorherrschen, und will deßhalb von vornherein darauf verzichten. Ich bin deßhalb der Ansicht, daß wir es bei Zuziehung der Laien belassen, wie es im Entwurf enthalten ist.

Staatsminister Dr. v. Fäustle betont gegenüber einer Ausführung des Abg. Römer, daß das Reichsgericht für die Rechtseinheit zwar nothwendig sei, daß er aber nicht einsehen könne, wie die Rechtseinheit dadurch gefährdet werden solle, wenn bayrische Staatsbürger in einzelnen Rechtsstreitigkeiten bei den bayrischen Ober-Landesgerichten Recht nähmen, anstatt erst den beschwerlichen Weg nach Berlin einzuschlagen oder wo sonst das Reichsgericht seinen Sitz haben möchte. Er glaube, daß der § 7 des Einführungsgesetzes der Rechtseinheit des Deutschen Reichs keinen Abbruch thue und den bayrischen Staatsbürgern einen großen Dienst leiste.

Abg. Dr. Mayer (Thorn) vermißt in der Vorlage jede Andeutung über die Regelung des Gerichtskosten-Wesens. Gerade in diesem Punkte bestände aber in den verschiedenen deutschen Landestheilen eine außerordentliche Verschiedenheit, so daß zu fürchten sei, die ganze Organisation würde beim Publikum nur wenig Anklang finden, wenn nicht auch in diesem Punkte ein gleiches Verfahren hergestellt werden sollte. Bezüglich des Strafprozesses beklage man es, daß der Entwurf die Berufung beseitigt habe; sie sei aber materiell doch in guter Form konservirt worden in Gestalt der Wiederaufnahme der Untersuchung bei demselben Gericht. Durch die Zuziehung des Laienelements werden die Mittelgerichte unverhältnißmäßig entlastet, die Untergerichte ebenso belastet werden; der Zug des Rechts gehe eben in diesem Jahrhundert dahin, vom Juristenrecht zum Völkerrecht überzugehen.

Nach einigen Gegenbemerkungen des Justizministers und des Abg. Windthorst, der die Behauptung des Letzteren zurückweist, als haben bei dem in Celle geltenden Präsentationsrecht zuweilen Konnektionen mitgewirkt, wird die Diskussion zunächst über die Entwürfe eines Gerichtsverfahrungs-Gesetzes und eines Einführungsgesetzes zu demselben geschlossen und beide Vorlagen an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Die Sitzung wird sodann vertagt.

## Badische Chronik.

* Karlsruhe, 26. Nov. Ueber den zweiten Museumsvortrag erhalten wir noch folgenden Bericht: Die wissenschaftl. Vorträge im Museum dahier haben gestern Abend ihre Fortsetzung gefunden. Dem zuerst gehaltenen aus dem Gebiete der Naturwissenschaft folgte ein zweiter aus dem Gebiete der Geisteswissenschaft, welcher Wechsel auch künftig beachtet werden soll.

Hr. Bruno Meyer, Professor der Kunstgeschichte am Polytechnikum, sprach über die niederländische Genremalerei. Die auf den Schultern des Rubens und des Rembrandt stehende niederländische Genremalerei, anziehend bei der einfachen Betrachtung des Einzelnen, bietet auch in ihren allgemeinen kunst- und kulturgeschichtlichen Beziehungen eine höchst interessante Erscheinung dar: die angebahnte Kunstentwicklung läuft in ihr in ihre letzte und glänzendste Spitze aus und gleichzeitig machen sich in ihr Elemente des Verfalls geltend. Im Einzelnen ausschließlich bewunderungswürdig und erfreulich, bewegt sie sich als Ganzes auf abschüssiger Bahn. Sie baut das unendlich erweiterte Kunstgebiet aus und bringt das Prinzip des Realismus zum vollen Durchbruch, und dies zwar ohne die sämmtlichen künstlerischen Kräfte zu absorbiren, vielmehr auf dem Hintergrunde einer Kunst großen Stiles. Sie entspricht ferner dem Gemeinempfinden der Zeit, die nach endlosen Kriegswettern wieder zum Frieden und in ihm zur Schätzung des individuellen und privaten Daseins gelangt war. Die Kehrseite dieses glänzenden Bildes aber zeigt sich in dem Kultus der technischen Bravour und in der Theilung der Arbeit. Jene läßt die Idee erst zurücktreten, bald verschwinden, führt zum ausgesprochensten Manierismus, der sich dann in der weitgetriebensten Sonderung der Spezialitäten weiter kundgibt. Doch trotz dieser Mechanisirung der Kunst zögert der äußere Verfall, aus Gründen, die in der Natur der kleinen Kunstgattungen liegen: die Stätigkeit und also auch die Eintönigkeit des einzelnen Meisters kann bei der natürlichen Zerstreung seiner Werke (im Privatbesitz) nicht übersehen und nicht erkannt werden; und die natürlichen Gegenstände sind als Stoffe der künstlerischen Darstellung viel unendlicher, unerschöpflicher, als die Stoffe der großen Kunst. Dazu kommt die schützende Tradition einer außerordentlichen Technik, die in Licht, Farbe und Stimmungston das Mittel einer ganz neuen Idealisirung erfunden hatte. Die letztere ist nicht Frucht eines blosen fleißigen Naturstudiums, sondern eigenste That der Künstler, welche die Natur anders sehen, als die gewöhnlichen Menschen und ihre Vorgänger, die Schöpfer der idealen Kunst. Endlich ist der Grundzug eines gesunden, ächt volksthümlichen Humors, der sich in Jean Steen bis zur Kraft der Satire steigert, eine sehr widerstandsfähige Eigenschaft dieser Kunst. Mit demselben hängt es zusammen, daß die Künstler ihren unmittelbar aus dem Leben gegriffenen Situationen den Reiz lebendiger, selbst zweckvoller Handlungen zu geben wußten. Das Gesagte an einzelnen Beispielen durchzuführen, darauf mußte selbstredend verzichtet werden. Mit einer pikanten Gegenüberstellung der niederländischen Genremalerei und des gleichzeitigen Königs Ludwig XIV. von Frankreich, der die »magots«, die „Püppchen" der holländischen Gemälde verachtete, im Hinblick auf beider Werthschätzung in heutiger Zeit schloß der interessante Vortrag. — Die Großherzogliche Familie hatte die Versammlung abermals mit ihrer animirenden Gegenwart beehrt.

= Freiburg, 25. Nov. Die Erstellung eines neuen Schlachthauses für hiesige Stadt macht sich schon seit Jahren immer mehr als ein dringliches Bedürfniß geltend. Das jetzige Schlachthaus, das schon über hundert Jahre diesem Zwecke dient, inmitten der Stadt gelegen, erscheint schon lange wegen seiner beschränkten ungenügenden Räumlichkeiten zu klein, wegen seiner Lage und mangelhaften Einrichtung aber den Anforderungen an eine derartige Anstalt keineswegs mehr entsprechend. Bei dem raschen Wachsthume der Stadt und des sich in Folge dessen jährlich steigernden Fleischkonsums läßt sich diese Angelegenheit wohl kaum länger verschieben. Was die Zunahme des Fleischkonsums dahier betrifft, sei beispielsweise nur erwähnt, daß im Jahre 1868 hier 2400 Stück Großvieh geschlachtet wurden, im Jahre 1870 etwas über 3700 Stück, wogegen sich diese Zahl im laufenden Jahre nach dem Durchschnitte der letzten 6 Monate auf mindestens 4800 Stück beziffern wird, ein Beweis dafür, daß der Vegetarianismus hier keine Fortschritte zu verzeichnen hat. Schon im vorigen Jahre wurde in Anerkennung des vorliegenden Bedürfnisses die Erbauung eines neuen Schlachthauses, bezhw. die Aufnahme eines Kapitals für diesen Zweck im Betrage von 80,000 fl. durch den Bürgerausschuß genehmigt. Es wird eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des neuen Stadtrathes sein, diesen Beschluß, der bis heute nicht in Vollzug kam, zur Ausführung zu bringen; Sache des mit der Einführung der Städteordnung in's Leben tretenden Gesundheitsraths, oder wie immer diese Kommission bezeichnet werden wird, wird es sein, in sanitätlicher Hinsicht auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Verlegung der bisherigen Schlachthausanstalt aufmerksam zu machen und für Förderung und Beschleunigung dieser Angelegenheit zu wirken.

---

Baltimore, 20. Nov. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Nürnberg", Kapitän A. Jaeger, welches am 4. d. von Bremen und am 7. d. von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

# Handel und Verkehr.

## Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

### Handelsberichte.

**Berlin**, 26. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November 61¼, per April-Mai 188 R.-M. Roggen per November 52¾, per April-Mai 143 R.-M. Rüböl per November-Dezember 18⅙, per April-Mai 58.— R.-Mk. Spiritus per November 18 Thlr. 16 Sgr., per April-Mai 57.50 R.-M. Hafer per November 63¼, per April-Mai 174 R.-M.

**Breslau**, 25. Nov. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100% per November und per Nov.-Dezbr. 18½, per April-Mai 57 Mk. — Pf. Weizen per Novbr. 63. Roggen per November 54⅜, per Novbr.-Dez. 51¾, per April-Mai 148½ Mk. Rüböl per November-Dezember 17½, per April-Mai 56½ Mk., per Mai-Juni 57½ Mk. Zink fest. — Wetter: Thauwetter.

† **Stettin**, 25. Nov. Getreidemarkt. Weizen per Nov. 62, per Frühjahr 188½ Mk. Roggen per Novbr. 50½, per Novbr.-Dezbr. 50¼, per Frühjahr 147½ Mk. Rüböl 100 Kilogr. per November 17¼, per Frühjahr 55½ Mk. Spiritus loco und per Novbr. 18⅚, per Nov.-Dez. 18 19/24, per Frühjahr 58 Mk. 20 Pf.

**Köln**, 26. Nov. (Schlußbericht.) Weizen unveränd., effekt. hiesiger 7 Thlr. 5 Sgr., effekt. fremder 6 Thlr. 20 Sgr., per Nov. 6 Thlr. 16½ Sgr., per März 18 Mk. 95 Pf., per Mai 18 Mk. 95 Pf. Roggen still, effekt. fremder 6 Thlr. 5 Sgr., per Novbr. 5 Thlr. 8 Sgr., per März 15 Mk. 15 Pf., per Mai 15 Mk. — Pf. Rüböl fest, loco 9 Thlr. 24 Sgr., per Mai 31 Mk. 50 Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 22 Sgr., per Mai — Mk. — Pf. Leinöl loco 10 Thlr. 22½ Sgr.

† **Hamburg**, 26. Novbr. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr.-Dezbr. 187 G., per Dezbr.-Jan. 187 G., per April-Mai 191½ G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 162 G., per Dezbr.-Jan. 159 G., per April-Mai 153 G.

**Mainz**, 26. Nov. Weizen unver., per Novbr. 11 fl. 57 kr., per März 19.75 (R.-M.), per Mai 19.75 (R.-M.). Roggen geschäftsl., per Novbr. 10 fl. 22 kr., per März 16.15 (R.-M.), per Mai 16.10 (R.-M.). Hafer unver., per Novbr. 10 fl. 57 kr., per März 19.5 (R.-M.), per Mai 19.— (R.-M.). Rüböl fest, per Mai 31.90. Raps per April 29.40.

**Stockach**, 24. Novbr. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 6 fl. 15 kr., mittlerer 6 fl. 2 kr., niedrigster 5 fl. 30 kr. Weizen höchster 6 fl. 6 kr., mittlerer 5 fl. 50 kr., niedrigster 5 fl. — kr. Hafer höchster 5 fl. 5 kr., mittlerer 4 fl. 56 kr., niedrigster 4 fl. 51 kr. Oelsamen höchster — fl. — kr., mittlerer — fl. — kr., niedrigster — fl. — kr. per Zentner oder 50 Kilo.

C.L. **Paris**, 25. Nov. In Erwartung einer neuen Erhöhung des Diskonts in London war die Börse schwankend und unruhig bis an's Ende. 5proz. Rente bleibt 98.10 nach 98, 3proz. 61.72, Italiener 67.75, Türken sehr offerirt 44.75, spanische Extérieure 18 1/16, Banque ottomane ebenfalls flau, die alten Aktien 690, die neuen 560, Mobilier fest 363, Banque de Paris 1158, Lombarden matt 298, österr. Staatsbahn 683.

† **Paris**, 26. Nov. Rüböl per Novbr. 75.—, per Januar-April 77.25, per Mai-August 78.50. Mehl 8 Marken, per Novbr. 55.75, per Januar-April 53.— per März-Juni 53.75. Weizen per Novbr. 25.25, per Jan.-April 25.—. Spiritus per Novbr. 53.50. Zucker, 88° disponible 55.25.

**Amsterdam**, 25. Nov. Der heutige Ablauf der Maatschappy Kaffee-Auktion war nach den einzelnen Sortirungen zusammengestellt und ist im Vergleich zu der Taxe, wie folgt, abgelaufen.

| Ballen. | Zusammenstellung. | Taxe Cts. | Ablauf Cts. |
|---|---|---|---|
| 2636 | Java Preanger braun u. hellbraun | 77 —81 | 75 —77¾ |
| 6554 | do. do. dunkelgelb u. gelb | 68 —76 | 66 —74½ |
| 5151 | do. do. gelblich bis blank | 64 —65½ | 63¼—64¾ |
| 4947 | Menado hochgelb u. hellbraun | 72 —78 | 73½—76 |
| 4565 | Java Tjilatjap-Art blank | 61½—62 | 61½—62¼ |
| 3840 | do. gelb bis gelblich | 62½—69 | 62½—63 |
| 1212 | do. blank | 58½—62 | 60½—62¾ |
| 464 | do. Tagal blank | 60 — — | 62 — — |
| 9545 | do. blaß grünlich | 56½—57½ | 56¾—58¾ |
| 975 | do. Westindische Bereitung | 57½—65 | 56½—66⅝ |
| 6365 | do. Westindische Art | 56½—57 | 57¾—58½ |
| 985 | do. gut grünlich | 55½— — | 56¼—57 |
| 9360 | do. Tagal grün | 56 —57 | 56 —57¼ |
| 4353 | do. Solo grünlich blaß | 55½—56½ | 55½—57½ |
| 22175 | do. Passaroean grau grünlich | 54 —57 | 55 —57½ |
| 1963 | do. Timor blank etwas gelb | 58 — — | 58 —58½ |
| 721 | do. Macassar gelblich grün | 50 —64 | 51 —65 |
| 8424 | do. Ordinär und Triage | 25 —54 | 30½—55¾ |
| 6551 | B. S. und Dioerse | — — | — — |

100786 Ballen Java-, Menado- und Macassar-Kaffee.
Alles verkauft. Packungen unter 100 Ballen sind bei der Taxation und beim Ablauf nicht in Anmerkung genommen.

**Amsterdam**, 26. Nov. Weizen loco geschäftslos, per Nov. —, per März 267, per Mai 270. Roggen unveränd., per Novbr. —, per März 185½, per Mai 183. Rüböl loco 31½, per Herbst 31½, per Frühjahr 34. Raps loco —, per Novbr. 346, per Frühjahr 361.

**Antwerpen**, 26. Nov. Raff. Petroleum still, blank dispon. 25¼ bez., 25½ Br., per Novbr. 24½ bez., 25 Br., Dez. 24½ bez., 24¾ Br., Januar 25½ Br., Jan.-März 25½ Br. Amerik. Schmalz steigend, Marke Wilcox disp. fl. 40¾. Amerik. Speck still, long disp. frs. 126—127, short disp. 142. Wollumsatz 45 B. La Plata, 9 B. Cap. — Kurz Köln 367¼.

**London**, 25. Nov. [City-Bericht.] Diskontmarkt unverändert. Die Nachfrage bleibt gering, und gute 3-Monatswechsel wurden à 4½ Proz. eskomptirt.

Fondsbörse sehr still; nur Eries fallen 1¼ Proz., sonst sind Veränderungen kaum nennenswerth.

Der Werth der Metallproduktion im Vereinigten Königreiche belief sich im Jahre 1873 auf 59½ Millionen Pf. St., von denen 47½ Millionen auf 127,000,000 Tonnen Kohlen kamen.

**London**, 26. Nov. Consols 93⅛, Amerik. 102⅝. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 4 Cargos.

**Liverpool**, 26. Nov. (1 Uhr). Baumwolle unverändert, Umsatz 12,000 B., Zufuhr 4000 B.

**New-York**, 25. Nov. Goldagio 111⅝. London 4.86. Baumwolle middling Upland 14⅞ cs. Petroleum Standard white 10⅞ cs. Mehl extra State D. 5,15. Rother Frühjahrsweizen D. 1,23. Schmalz, Marke Wilcox 14⅜. Speck 11. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 26,000 B., Export nach England 7000 B., nach dem Continent — B.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

| 26. Nov. | Barometer in mm. | Temperatur in °C. | Feuchtigkeit in Prozenten | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mrgs. 7 Uhr | 751.4 mm | — 5.6 | 76 | OSO. | bedeckt | trüb. |
| Mrgs. 2 „ | 750.5 mm | — 3.0 | 76 | SO. | „ | „ |
| Nachts 9 „ | 749.9 mm | — 6.4 | 94 | NO. | klar | heiter. |

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

M.384. Gemeinde **Waldmatt**. Bezirksamt Bühl.

## Oeffentliche Mahnung.

### Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Waldmatt betreffend.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten seit länger als 30 Jahren in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Waldmatt bestehen, werden hiermit aufgefordert, solche, falls sie noch Ansprüche an deren Fortbestehen haben sollten, erneuern zu lassen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Enträge auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge im Rathhause dahier zur Einsicht offen liegt.

Waldmatt, den 21. November 1874.

Das Pfandgericht. Muckenhirn, Bürgst.

Der Bereinigungs-Kommissär: Kampmann.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Oeffentliche Aufforderungen.

M.332. Nr. 16,429 u. 16,474. **Ueberlingen**. Die Gemeinde Möggenweiler besitzt auf der Gemarkung Hepbach folgende Grundstücke:

Urbar Nr. 100. 21 Jauchert 2 Vierling 98 Ruthen oder 10 Hektar 44 Meter Wald im Brandholz und Töbele, neben dem Mültenbach, der Stadt Markdorf und dem Spital Markdorf.

Mangels der Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath Riedheim die Gewähr des Eigenthums. Auf Antrag der Gemeindevertretung von Möggenweiler werden deßhalb alle Diejenigen, welche an obige Liegenschaft — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Ueberlingen, den 12. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

M.322. Nr. 53,359. **Bruchsal**. Auf Antrag des Philipp Schneider von Stettfeld, als Vormund des Josef Friedrich Wilhelm Schneider in Philippsburg, werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

1 Viertel Weinberg in der Federhütte, neben Franz Batsching und Anton Schneider.

Gemarkung Zeuthern.

Bruchsal, den 14. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Spangenberg.

Schneider.

M.318. Nr. 9353. **Eppingen**. J. S. des Schuhmachers Joh. Georg Knorr von hier gegen Unbekannte, Eigenthum btr., werden auf Antrag des Klägers, welcher von dem Handelsmann Max Fürth von hier im September 1872

29 Ruthen Garten, gelegen auf hiesiger Gemarkung im Pfründ, einers. Küfer Hettinger, anders. Andreas Wächter (Johann Philipp Bollweiler)

gekauft hat, welches Grundstück der Erwerber, vor ihm Max Fürth und vor diesem dessen Vater, Handelsmann David Fürth, angeblich über 30 Jahre ohne Eintrag im Grundbuch eigenthümlich besessen haben, alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls Rechte und Ansprüche dieser Art dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden sollen.

Eppingen, den 19. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

Garten.

M. 370. Nr. 31,280. **Freiburg**. Gegen Schreiner Josef Hahn von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 14. Dezember d. J., Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 18. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

### Vermögensabsonderungen.

M.404. Nr. 4151. **Mosbach**. Die Ehefrau des Eugen Häfner, Maria Josefa, geb. Scheurich, von Steinfurth hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Dienstag den 29. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 21. November 1874.

Großh. bad. Kreisgericht. Civilkammer I.

Nicolai.

Graser.

M.343. Nr. 6732. **Karlsruhe**. Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 6732, wurde die Ehefrau des Lorenz Mayer, Emma, geb. Wurz, in Ettlingen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird den Gläubigern hiermit zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 7. November 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer I.

Wielandt.

Muser.

### Handelsregister-Einträge.

M.293. Nr. 15,349. **Müllheim**. Unter O.Z. 138 wurde heute in das Firmenregister eingetragen:

Die Firma M. H. Mayer in Müllheim. Inhaber derselben ist Fellhändler Moses Hirsch Mayer, Sohn des Jakob Mayer von hier, der mit seiner Ehefrau Juditha, geb. Mayer, unterm 20. Oktober d. J. einen Ehevertrag abgeschlossen hat, wornach jeder Theil den Betrag von 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, von letzterer jedoch die gesammte gegenwärtige und künftige fahrende Habe, welche verliegenschaftet wird, ausschließt.

Müllheim, den 13. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. B.:

O. v. Stockhorn.

M.324. Nr. 25,983. **Bruchsal**. I. Unterm Heutigen wurde zu O.Z. 33 des Firmenregisters, Firma Nathan Herz in Bruchsal, das Erlöschen dieser Firma eingetragen.

Nr. 25,980. II. In das Gesellschaftsregister wurde sub O.Z. 84 eingetragen die Gesellschaft

Herz u. Cie. in Bruchsal.

Die Gesellschafter sind Max Herz und Franz von Horadam in Bruchsal, von denen Jeder das Recht hat, die Gesellschaft, welche am 15. d. M. begonnen, zu vertreten.

Myrthill Herz von hier wurde zum Prokuristen ernannt.

Bruchsal, den 18. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Schneider.

M.334. Nr. 13,831 **Lahr**. Zu O.Z. 43 des Gesellschaftsregisters:

Ehevertrag des Gesellschafters Karl August Wäldin von Lahr vom 16. Oktober 1874 mit Luise Wilhelmina Flüge von Lahr, wornach jeder Ehetheil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles weitere Beibringen ausgeschlossen wird.

Lahr, den 16. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eichrodt.

M.314. Nr. 32,856/57 und Nr. 32,874. **Pforzheim**. Unter dem Heutigen wurde eingetragen:

a. sub O.Z. 573 des Firmenregisters: Die Firma „A. Heinkele" dahier; deren Inhaber ist Bijouteriefabrikant Alois Heinkele allda;

b. sub O.Z. 348 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Buck & Klein dahier; deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten Karl Buck und Karl Klein von da, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht.;

c. zu O.Z. 3 des Genossenschaftsregisters, die Schreiner-Produktivgenossenschaft Pforzheim betr., daß in der Generalversammlung vom 11. Mai v. J. an Stelle des Wilhelm Gutekunst, der aus der Genossenschaft ausgetreten, als Geschäftsführer Schreiner Karl Bär von hier und in der Generalversammlung vom 8. Juli d. J. als Vorsitzender Schreiner Ignaz Maier von hier an Stelle des Schreiners Florian Kleinert von da, Dieser aber an Stelle des Ignaz Maier als Kontroleur und Schriftführer gewählt wurde.

Pforzheim, den 4. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

M.315. Nr. 32,643. **Pforzheim**. Unter O.Z. 349 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die Pforzheimer Eisbahn-Aktiengesellschaft dahier.

Nach den Statuten der Gesellschaft vom 17. Oktober 1874 hat dieselbe den Zweck, der hiesigen Einwohnerschaft durch Herstellung einer geeigneten Eisbahn miethweise Gelegenheit zu bieten, auf gefahrlose Weise das Vergnügen des Schlittschuhlaufes genießen zu können. Das Grundkapital beträgt 13,800 Mark, abgetheilt in auf den Namen ihres ersten Uebernehmers gestellte, mit Nummer versehene Aktien à 150 Mark. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen geschehen durch das Einrücken im hiesigen Amtsblatt. Die Gesellschaft nach außen vertritt der Vorsitzende und bei dessen Verhinderung der Schriftführer, indem er unter die obige Firma seine Namensunterschrift beisetzt. Der aus drei Mitgliedern gebildete Vorstand besteht aus Weinhändler Gustav Bacherer als Vorsitzendem, Fabrikant Karl Strauß als Schriftführer und Kaufmann Philipp Stromeyer als Kassier, und sind sämmtliche Vorstandsmitglieder hier wohnhaft.

Pforzheim, den 5. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

M.316. Nr. 33,375. **Pforzheim**. Zu O.Z. 5 des Firmenregisters, die Firma „Georg Saacke & Cie." dahier betr., wurde heute eingetragen, daß dem Kaufmann Emil Wehe von da die Prokura ertheilt worden ist.

Pforzheim, den 7. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

M.326. Nr. 33,651 u. Nr. 33,693/95. **Pforzheim**. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar

zu O.Z. 276 des Gesellschaftsregisters, die Firma Behner & Cie. dahier betr., daß nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Friedrich Behner mit Lina Hoheisen von hier, d. d. Pforzheim, 15. Oktober 1874, die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 50 fl. beschränkt wird;

zu O.Z. 350 ebendaselbst: Die Firma Jäger & Ebinger dahier; deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten Friedrich Jäger und Gottlieb Ebinger von da, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht;

zu O.Z. 351 ebendaselbst: Die Firma Daub & Schönauer dahier; deren Inhaber sind die Medaillonsfabrikanten Andreas Daub und August Schönauer allda, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht;

zu O.Z. 5[illegible]4 des Firmenregisters: Die Firma „Hch. Schäfer" dahier. Inhaber dieser Firma ist Bijouteriefabrikant Heinrich Schäfer daselbst.

Pforzheim, den 11. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

M.361. Nr. 33,774 u. 34,004. **Pforzheim**. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar:

zu O.Z. 130 des Firmenregisters, daß die Firma „August Schofer" dahier dem Kaufmann Robert Schofer allda die Prokura ertheilt hat, und

zu O.Z. 297 des Gesellschaftsregisters, daß die Firma „Hasenforter u. Reichert" dahier erloschen und der Gesellschafter J. F. Reichert als Liquidator bestellt ist.

Pforzheim, den 14. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

M.380. Nr. 30,556. **Karlsruhe**. Zu O.Z. 353 des Firmenregisters, Firma: J. Liepmannsson" dahier, wurde heute der Ehevertrag des Julius Liepmannsson mit Ida Withen von hier, d. d. den 19. Oktober 1874, wornach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 fl. Seitens jedes Gatten beschränkt wird, eingetragen.

Karlsruhe, den 20. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

N.170. 2. Nr. 2289/54. **Heidelberg**.

## Lieferung von Straßenwartsgeräthschaften.

Für die in Kreisfürsorge übernommenen Gemeindewege sind erforderlich:

47 eiserne Rechen,
94 eiserne Scherrkrücken,
47 Schotterringe,
47 Metermaßstäbe,
47 einrädrige Schubkarren,
47 Kreuzhauen.

Die Lieferungsbedingungen sind bei Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Sinsheim einzusehen, und dahin auch die bezüglichen Offerten bis zum 6. Dezember d. J. einzusenden.

Heidelberg, den 20. November 1874.

Der Kreisausschuß

Dr. Herth.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.